

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 12 (1987)
Heft: 1

Rubrik: Schule der fahrenden Kinder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der ganzen Problematik macht Frau Zürcher ein Handbuch für die gegenseitige Verständigung zwischen den Gemeinden und den Fahrenden. Der Bund und auch wir Fahrenden wollen die Bevölkerung aufklären und hoffen, dass der Fragebogen vom Bund an die Gemeinden uns weiter helfen wird. Die Arbeit muss bis am 10. September abgeschlossen sein.

Ich werde mir Mühe geben, sagt Frau Zürcher, Euer Anliegen zur Zufriedenheit aller auszuführen, ich bin auch kein Uebermensch und Wunder können wir alle keine erwarten.

Für die Vorarbeiten und für den Mut für die Fahrenden zu kämpfen bekam Frau Maria-Luisa Zürcher Blumen und sie freute sich riesig darüber.

Schule der fahrenden Kinder

Das folgende Gespräch begann mit der Feststellung, dass man in Versoix diejenischen Kinder im Frühling aus der Schule nehmen kann, bei Abmeldung beim zuständigen Lehrer, zum Unterschied von Bern, wo ein Gesuch eingereicht werden muss.

In einer Ausgabe in der Zeitung "LA SUISSE" wurde bekannt gegeben, dass ein Kind mit 7 Jahren mit lernen anfangen muss, was nach diesen Angaben nicht heißen muss, dass ein Kind die Schule besuchen muss. Der Nachweis müsste aber erbracht werden, dass der Bildungsgrad mit der Volksschule identisch ist. Die Meinung von C. Graff ist, nicht das obgenannte System anzuwenden, sondern sich mit den jeweiligen Schulberhördern auseinander zu setzen. Als Beispiel sei Versoix und die Stadt Bern zu erwähnen. Im Winterhalbjahr gehen die Kinder in die Schule und im Sommer mit ihren Eltern auf die Reise. Die Schularbeiten werden mitgegeben und mit den Eltern gemacht und nachher zur Kontrolle an die Lehrer abgegeben. Der Bund und die Fahrenden empfehlen obige Beispiele an die übrigen Kantone und rechnen mit deren Verständnis.

Der Kindergarten kommt bei den Fahrenden weniger in Frage, weil die Kinder immer um einen Elternteil sind und erst beim offiziellen Schuleintritt für einige Stunden fort gelassen werden. Dass sich dies beim Schuleintritt in die erste Klasse als Nachteil erweist, ist auch den Fahrenden klar. Ihr Kind ist zum voraus schon benachteiligt und im Lehrfach im Rückstand. Wegen dieser Benachteiligung sollten unsere Kinder aber nicht in eine Schule für geistig Behinderte kommen (Sonderklassen) sondern die normale Primarschule besuchen können.

Empfehlenswert wäre auch eine Orientierung der Eltern beim Lehrer über die heutigen Lernmethoden und dessen Wiedergabe an die Kinder. Die Schulbehörden, die Lehrerschaft und die Schüler sollten unbedingt aufgeklärt werden über das Leben des fahrenden Volkes in der Schweiz. Mit der Durchführung des Systems der Stadt Bern, dass heisst um Winterhalbjahr in die Schule im Sommerhalbjahr mit den Eltern auf die Reise wären viele Unannehmlichkeiten aus der Welt geschafft. Damit kann die jenische Kultur erhalten bleiben und die Schulfrage wäre auch gelöst, was auch vom Bundesamt für Kultur akzeptiert werden könnte.



Maria Luisa Zürcher

ml